

Einheitslastenabrechnung 2009 bis 2011

Erhebung einer Bedarfsumlage in 2013 nach dem Entwurf des ELAGÄndG

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 haben Sie das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zur Festsetzung der Bedarfsumlage in 2013 gemäß dem vorliegenden Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) eingeleitet.

Sie weisen uns darauf hin, dass der Entwurf des ELAGÄndG u. a. die Einfügung des neuen § 10 a vorsieht, mit dem den Umlageverbänden nunmehr die Möglichkeit gegeben werden soll, die nicht durch Rückstellungen gedeckten ELAG-Abrechnungsbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen umzulegen.

Wie Sie uns nun mitteilen möchte der Kreis Warendorf – vorbehaltlich der Verabschiedung des ELAGÄndG – die von der Landesregierung eröffnete Möglichkeit nutzen und noch im Jahr 2013 ertrags- und eigenkapitalwirksam eine Bedarfsumlage in Höhe von rd. 1,678 Mio. € erheben.

Der Hebesatz der Bedarfsumlage soll auf 0,558 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Die maßgeblichen vorläufigen Umlagegrundlagen und einzelgemeindlichen Zahlen für die Erhebung der Bedarfsumlage haben wir der dem v. g. Schreiben beigefügten Anlage entnommen.

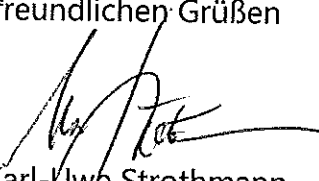
Hinsichtlich der Festsetzung des Hebesatzes zur ELAG-Bedarfsumlage für das Haushaltsjahr 2013 erklären wir uns unter der Maßgabe einverstanden, dass dadurch der Kreisumlagebedarf im Jahr 2014 eine entsprechende Entlastung erfährt.

Nach Allem bitten wir darum, den Kreisumlagehebesatz unter Berücksichtigung der aufgezeigten Potenziale angemessen zu reduzieren.

Abschließend bedanken wir uns für die gute und zielorientierte Zusammenarbeit.

Für weitere konstruktive Gespräche stehen wir Ihnen wie in den Vorjahren wiederum gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und der Bürgermeister
im Kreis Warendorf